

Fragen der Begleitgruppensitzung

Walter Schild: Wieso wurde nur die Bevölkerung aus Thundorf zur Exkursion in den Windpark Verenafohren eingeladen? Wird die Bevölkerung aus Hüttlingen auch noch berücksichtigt?

Antwort EKZ: Wir haben zuerst geschaut, auf welche Resonanz die Führungen für die Thundorfer Bevölkerung und die Begleitgruppe stossen. Eine Exkursion für die Hüttlinger Bevölkerung werden wir ebenfalls organisieren und dies zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich im Gemeindeblatt Thurblick kommunizieren.

Beat Haueter: Kumuliert sich der Lärm mit anderen Lärmgeräuschen?

Antwort EKZ: Ja, wenn ähnlich laut, dann kumuliert sich der Lärm. Zwei Lärmquellen mit gleicher Lautstärke am Empfänger ergibt eine Erhöhung um 3 dB. Bei zwei unterschiedlich lauten Lärmquellen ist für das menschliche Ohr nur die lautere wahrnehmbar.

Werner Meier: EKZ hat noch nie so grosse Turbinen gebaut. Sind das Werksangaben? Wie wissen sie, wie laut die Windanalgen wirklich sind.

Antwort EKZ: Der Hersteller vermisst die Anlagen anhand eines Prototyps (Standort Wieringermeer, rund 80 km nördlich von Amsterdam). Die Anlagentypen, mit welchen EKZ aktuell projiziert, werden in Norddeutschland bereits aufgebaut (<https://www.solarserver.de/2021/09/08/enercon-erste-windparks-mit-neuem-e-gondel-prototyp/>); Die Praxis zeigt: Grössere Anlagen werden nicht lauter, man kann also Parallelen zu kleineren Anlagen ziehen.

Rainer Krein: Wer hat die Daten erhoben?

Herr Krein stellt die Erhebung und Auswertung der Messdaten grundsätzlich in Frage und fügt an, dass eine Abstimmung über eine erneute Auswertung der Rohdaten überflüssig sei. New Energy Scout habe damals die Messungen unter der Verantwortung von Peter Schwer durchgeführt. Herr Schwer gehöre Suisse Eole an, dem Lobby-Verband der Windkraftbetreiber. Die Daten sollen der Bevölkerung offengelegt werden, da sie mit öffentlichem Geld finanziert worden seien.

Antwort Thomas Volken: Der Kanton hat sich lediglich an der Machbarkeitsstudie finanziell beteiligt, nicht aber an der Erhebung der Rohdaten. Die Machbarkeitsstudie ist öffentlich.

Antwort EKZ: Wir können uns nicht auf eine Machbarkeitsstudie verlassen, deshalb haben wir für anderthalb Jahre einen Windmessmast aufgestellt und so die Rohdaten für die spätere Auswertung erhoben.

Werner Meier: Was heisst auswerten? Die Extrapolationen der Daten ist subjektiv.

Antwort EKZ: Die Extrapolation auf die aktuell projizierte Masthöhe wird von der Hochschule noch einmal neu gemacht.

- Das Plenum stimmte mit 3 Gegenstimmen für eine erneute Auswertung der Daten durch die FH Rapperswil ab (mit 7 Stimmen, 6 Stimmen gingen an die EPFL).

Frage aus der letzten Sitzung: Was passiert mit den Vögeln / Rotmilanen auf dem Kirchturm Lustdorf?

Antwort Luisa Münter: Ein Vorkommen von Rotmilanen auf einem Kirchturm ist unwahrscheinlich, diese nisten auf Baumwipfeln.

Mehrere Stimmen aus dem Plenum: Es gibt keine Rotmilane auf dem Kirchturm in Lustdorf.

Frage aus der letzten Sitzung: Fledermäuse in Lustdorf? Die fliegen abends?

Antwort Luisa Münter: Tagsüber haben die nachtaktiven Tiere Tagesverstecke. Angaben zu den Quartieren in Lustdorf, die sie als z.B. Tagesverstecke nutzen, wurden bereits berücksichtigt. Das Vorkommen und die Lebensraumnutzung von Fledermäusen im Projektgebiet und in der Umgebung wird nun weiter untersucht.

Rainer Krein: Was heisst das Abklären, Prüfen und Erkenntnisse ins Projekt einfliessen lassen in Bezug auf Fledermäuse und Vögel konkret?

Antwort Luisa Münter: Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es zu schauen, ob Gebiete vermieden werden müssen, ggf. Abschaltungen in gewissen Zeiten nötig sind oder ob ganz auf einen Standort verzichtet werden muss. Oder man schafft neue Artenförderungsgebiete. Bereits jetzt hat man auf gewisse Gebiete verzichtet. Auch in der weiteren Projektentwicklung wird das Layout ggf. angepasst werden müssen.

Nina Moser: Was heisst Taguntersuchung? Wird nachts mit Radar untersucht? Wenn man höher mit den Windrädern geht, dann werden Zugvögel tangiert, welche nicht hier leben und für welche keine Kompensationsmöglichkeiten bestehen.

Antwort Luisa Münter: Man weiss, dass es auch nachts, vor allem bei schlechtem Wetter, zu Konzentrationen von Schlagfliegern (v.a. Singvögel) kommen kann. Die Modellierung der Vogelwarte und Erfahrungen aus anderen Projekten lässt aber ein teilweise vorhandenes und teilweise geringes Kollisionsrisiko erwarten, weshalb Radaruntersuchung keine massgebenden zusätzlichen Erkenntnisse bringen würden und in der Planungsphase darauf verzichtet wird. Geeignete Massnahmen, einschliesslich des Einsatzes eines Radars für die Betriebsphase, werden geprüft, und die Erfahrungen aus anderen Projekten werden berücksichtigt, um den geeignetsten Weg zu finden, mit diesem Thema umzugehen.

Hugo Gnehm: Über welchen Zeitraum werden diese Felduntersuchungen gemacht?

Antwort Luisa Münter: Von August 2021 bis Ende Juli 2022 für Vögel. Somit wird ein Jahr abgedeckt (Winterschlafplätzen, Vogelzug etc.). Für Fledermäuse von April bis September 2022.

Robin Stacher: Werden bei den Ersatzmassnahmen die Umweltverbände involviert? Gibt es Alternativmassnahmen zu den Wiederaufforstungen, die in Betracht gezogen werden und werden die Umweltverbände miteinbezogen? Eine Wiederaufforstung ist nicht unbedingt ein ökologischer Mehrwert zu einer Rodung.

Antwort EKZ: Ja, Umweltverbände werden einbezogen. In Bezug auf die Waldfläche muss ein 1:1-Ersatz angestrebt werden. Es muss mit dem Forstamt geklärt werden, inwiefern bei temporären Rodungen und bei Ersatzaufforstungen ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden können. Es wird aber darauf geachtet, dass nicht Windanlagen-sensible Arten angezogen werden. Ziel soll auch eine ökologische Aufwertung sein. Bei anderen Projekten wurden sämtliche Umweltverbände, zu einer konstruktiven Mitarbeit eingeladen und soweit diese sich einbringen wollten, an einen Tisch geholt. Darüber hinaus wird die Beurteilung der Auswirkungen auf die Arten dazu führen, dass zusätzlich zu den Vermeidungs- und Verminderungsmassnahmen auch Ersatzmassnahmen erforderlich werden und ausgearbeitet werden müssen. Wir arbeiten gerne mit den lokalen Umweltorganisationen zusammen. Bei den Massnahmen muss jedoch der Kanton seine Zustimmung geben. Das Forstamt gibt ganz klare Auflagen vor. Auch das Bundesrecht muss berücksichtigt werden.

Nina Moser: Was kommt an kleinen Lebensräumen weg, wie Feuchtlebensräumen?

Antwort EKZ: Es wurde von Emch+Berger eine Kartierung der Lebensräume vorgenommen. Bei den Waldwegen gibt es beispielsweise Orchideenstandorte. Dort muss geschaut werden, wie diese geschont werden können. Feuchtlebensräume sind am Standort Wellenberg relativ bescheiden und können vom Projekt geschont werden.

Markus Bürgisser: Gibt es auch Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen bei offenen Stellen im Wald? Für Feuchtbiete und Tümpel? Die Chance nach einer höheren Biodiversität sollte genutzt werden. Wann kann man erfahren, welche Ersatzmassnahmen gemacht werden sollen? Damit sich Umweltverbände einbringen können?

Antwort EKZ: Es gibt Rodungsersatzpflicht wo wieder aufgeforstet werden muss und es gibt den Artenschutz. Dies sind zwei verschiedene Dinge. Beide müssen berücksichtigt werden.

Markus Bürgisser: Sind nur Ersatzmassnahmen möglich, wo eine Benachteiligung festgestellt wurde?

Antwort EKZ: Nein. Beim Roden muss 1:1 ersetzt werden. Bei den anderen Beeinträchtigungen kann man schauen, was getan werden kann, zusammen mit den Umweltverbänden. Man versucht Lebensräume für Tiere aufzuwerten, für die ein Lebensraum verloren gegangen ist. Ziel ist es, wirksame Massnahmen zu ergreifen, die den betroffenen Arten zugutekommen.

Thomas Brachs: 50.000 m² temporäre Rodungen, wie muss man sich dies vorstellen?

Antwort EKZ: Für den Bau braucht man diese Fläche, für den Betrieb jedoch nur 2000 m². Die Wegverbreiterungen sind nur temporär, müssen aber ggf. beim Rückbau und grösseren Reparaturen erneut verbreitert werden. Für die jährliche Wartung reichen ein kleiner Transporter und eine Parkfläche bei der Windanlage, dafür müssen die Wege nicht verbreitert werden. Falls Anlagen mit Getriebe installiert werden, ist ein Getriebewechsel während der Konzessionsphase wahrscheinlich. Es gibt Windturbinen ohne Getriebe und solche mit. Ein Getriebe nützt sich ab und hält selten 25 Jahre.

Werner Meier: Muss dann ständig für den Unterhalt Wege verbreitert und wieder rückgängig gemacht werden?

Antwort EKZ: Nein, die grossen Verbreiterungen braucht es beim Bau, weil dann die grossen Teile angeliefert werden. Für einen Wechsel des Getriebes braucht man nicht die gleiche Breite. Anders sähe es aus, wenn Rotorblätter ausgewechselt werden müssten, dies lässt sich jedoch nicht vorhersehen. In der Regel können diese repariert werden.

Nina Moser: Sollen Parkplätze gebaut werden? Kommt es zu einer zusätzliche Abwertung? Störungen?

Antwort EKZ: Die jetzigen Strassen genügen, sie müssen nur teilweise verbreitert werden. Alle Waldstrassen sind bereits heute mit einem generellen Fahrverbot belegt. Dies soll beibehalten werden (mit zusätzlicher Ausnahme für die Wartung der Anlagen). Es wird nur Abstellmöglichkeiten für den Unterhalt der Anlagen geben, bzw. eine befestigte Fläche pro Anlage. Diese sind nicht für die Bevölkerung als Parkplätze gedacht.

Walter Koch: Wie viel kann eine Anlage geschoben werden, ohne dass das Gesamtkonzept durcheinanderkommt.

Antwort EKZ: Bei einer Verschiebung von 20-50 Meter wird es nicht zu einem Kaskadeneffekt kommen, wenn Standorte weiter verschoben werden, muss das Layout neu angeschaut werden.

Robin Stacher: Wie gross ist der Mastfuss?

Antwort EKZ: 25 Meter Durchmesser des Fundaments, am Rande 1 Meter unter Terrain. Der Mast hat bei einem Stahlrohrturm einen Durchmesser von ungefähr 4.5 Meter, ein Betonsegmente-Turm ist grösser und weist einen Durchmesser von rund 10 Metern auf.

Werner Meier: Wenn der Bericht zur UVP zum Kanton geht, hat man das erste Mal die Möglichkeit zu reagieren? Wird dieser öffentlich aufgelegt?

Nachgereichte Antwort EKZ: Die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP (deren Grundlage der Bericht zur Umweltverträglichkeit UVB ist) findet gemäss Bundesrecht (vgl. Art. 5 Abs. 1 UVPV) im Rahmen eines der ohnehin vorgegebenen Verfahren (Bewilligung, Genehmigung, Konzession etc.) statt (sogenanntes «massgebliches Verfahren»). Für Windenergieanlagen mit mehr als 5 MW ist das Baubewilligungsverfahren als massgebliches Verfahren bezeichnet; zuständig ist die Gemeindebehörde oder, wenn kantonale Bewilligungen erforderlich sind, das kantonale Amt für Raumentwicklung.

Wird nebst der Anpassung der Rahmennutzungsordnung (Baureglement und Zonenplan) für das Projekt auch noch ein Gestaltungsplan erlassen, so wird die Umweltverträglichkeitsprüfung ganz oder teilweise im Rahmen dieses Gestaltungsplanverfahrens vorgenommen (sogenannte «mehrstufige UVP»).

Besonders betroffene Private sowie rechtsmittelberechtigte Verbände haben Gelegenheit, sich im Rahmen des massgeblichen Verfahrens (mithin ggf. auch mehrfach, bei mehrstufiger UVP) mit dem Bericht zur UVP auseinanderzusetzen (mittels Einsprache, Rekurs, Beschwerde etc.). Der Bericht zur UVP bildet diesfalls Bestandteil der öffentlich aufliegenden Verfahrensakten (also des Gestaltungsplandossiers mit Plan und Sonderbauvorschriften sowie UVB und / oder des Baugesuchs mit UVB).

Hugo Gnehm: Bei welchen Projektschritten stehen Rechtsmittel zur Verfügung und wer ist Einsprache berechtigt?

Nachgereichte Antwort EKZ: Mit der Frage ist offensichtlich nicht die demokratische Willensbildung (also der Entscheid des Souveräns der örtlich zuständigen Gemeinde über die Anpassung der Rahmennutzungsordnung, mithin Baureglement und Zonenplan), sondern das sogenannte Individualrechtsschutzverfahren gemeint (Einsprache, Rekurs, Beschwerde etc.).

Voraussetzung für die Ergreifung eines solchen Individualrechtsschutzrechtsmittels ist eine besondere Betroffenheit der Privaten in eigenen Interessen bzw. eine gesetzliche Rechtsmittelberechtigung der Verbände (sogenannte Legitimation).

Vorliegend können, Legitimation sowie weitere Prozessvoraussetzungen vorausgesetzt, zunächst gegen die Anpassung der Rahmennutzungsordnung (Baureglement und Zonenplan), sodann gegen einen allfälligen Gestaltungsplan und schliesslich gegen das Baugesuch Rechtsmittel erhoben werden. Dabei stehen je zur Verfügung: Einsprache, Rekurs ans kantonale Departement, Beschwerde ans kantonale Verwaltungsgericht und schliesslich Beschwerde ans Bundesgericht.

Werner Meier: Schattenwurf: 30 Minuten Schattenwurf bezieht sich auf die Gebäude oder die Turbinen?

Antwort EKZ: Dies bezieht sich auf Gebäude. Die Antwort auf die entsprechende Frage wurde präzisiert. Die Abschaltungen aufgrund von Schattenwurf bedrohen nicht die Wirtschaftlichkeit. Oft gibt es beispielsweise nachts mehr Wind.

Jürg Ehrenbold: Nach Herrn Schwarz werden die Leitungen unterirdisch den Strassen entlang verlegt, wird es nicht auch Freileitungen geben?

Nein, es wird keine Freileitungen geben, aber bis zum Einspeisepunkt werden nicht sämtliche Leitungen der Strasse entlanggeführt, jedoch verlaufen diese immer unterirdisch.

Fabian Bühler: Werden die Fragen zum Layout auch schriftlich beantwortet?

Antwort EKZ: Ja, es werden sämtliche Fragen auch schriftlich beantwortet werden.